

13. März 2019

Brexit-Vertrag abgelehnt: Jetzt Störungen der Arzneimittelversorgung verhindern

Nach der Ablehnung des nachverhandelten Austrittsvertrages im britischen Unterhaus ist die Zukunft der Arzneimittelversorgung in den verbleibenden Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) und in Großbritannien unabsehbar. Um das zu erwartende Chaos abzumildern, sollten die EU-Mitglieder und auch Großbritannien jetzt schnellstmöglich handeln.

„Nationale Lösungen müssen her, um empfindliche Störungen in der Lieferkette so weit wie möglich zu verhindern. Dies gilt insbesondere für Arzneimittel, die Menschen mit schwerwiegenden Erkrankungen dringend benötigen“, sagt Dr. Elmar Kroth, Geschäftsführer Wissenschaft beim Bundesverband der Arzneimittel-Hersteller e.V. (BAH).

Ab dem 30. März ist Großbritannien nicht mehr Mitglied der EU. Nach derzeitigem Stand wird es damit gegenüber der EU zum Drittstaat und fällt auf Bestimmungen der Welthandelsorganisation zurück. Da der zwischen der EU und Großbritannien ausgehandelte Austrittsvertrag am Dienstagabend im britischen Parlament keine Mehrheit fand, wird es keine Übergangsphase geben.

Über Großbritannien gelangen derzeit noch viele Roh- und Wirkstoffe auf den europäischen Markt. Darüber hinaus wird nahezu jedes vierte Arzneimittel für den gesamten EU-Markt in Großbritannien freigegeben und in Verkehr gebracht.

Quelle: Bundesverband der Arzneimittel-Hersteller e.V. (BAH)